

# Jugendmedienschutz braucht Verantwortungsbewusstsein und Mut

Siegfried Stresing

Vor kurzem hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) eine Initiative für Jugendmedienschutz gestartet. Geplant ist eine Schutzsoftware, die auf Tablets und Smartphones vorinstalliert ist. Die wachsende Internet-Nutzung von Kindern und Jugendlichen pädagogisch zu begleiten und für sie sichere Räume beim Surfen zu schaffen, liegt auch dem Deutschen Familienverband am Herzen. Nach bisheriger Erfahrung haben sich allerdings vorinstallierte Filterprogramme nicht in dem erhofften Maß bewährt. Allzu leicht können sie entweder von den jungen Nutzern außer Kraft gesetzt werden oder sie sind durch regelmäßig erforderliche Uploads schwer zu händeln. Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung betont, dass solche Software nur in wenigen Haushalten zum Einsatz kommt.<sup>1</sup>

Eltern stoßen bei zunehmender Verbreitung kindereigener Endgeräte an praktische Grenzen in der Umsetzung sicherer Surfumgebungen. Zwar können sich viele vorstellen, Jugendschutzsoftware in ihr Erziehungskonzept einzubinden. Allerdings müsste die Filterleistung verbessert und stets aktualisiert werden. Eine einfache Bedienbarkeit und plattformübergreifende Kontrollmöglichkeiten werden vermisst. Aber ist das die Lösung?

Jugendschutzfilter halten nicht Schritt mit der Internetentwicklung. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) fordert daher größere Anstrengungen beim technischen Jugendschutz.<sup>2</sup> Die KJM sieht zwar zunächst vor allem die Anbieter beeinträchtigender Inhalte in der Pflicht, hält aber auch gemeinsame Initiativen von Staat und Unternehmen für erforderlich, den technischen Jugendschutz zeitgemäß zu gestalten: »Ein Hochtechnologieland, das Milliarden für bessere Internetanbindung investiert, muss auch in der Lage sein, bestmögliche und einfach zu bedienende Schutzmechanismen zu entwickeln«.

In ihrem Beitrag »Technischer Jugendmedienschutz bei digitalen Medien«<sup>3</sup> sehen die Autoren Daniel Hajok und Gregor Schwarz im Ideal Kinder und Jugendliche in der Lage, ungeeigneten Inhalten selbst aus dem Weg zu gehen (»Selbstschutz durch Befähigung«). Kinder- und Jugendschützer stünden vor der schwierigen Aufgabe, Heranwachsende wirksam vor bestimmten Inhalten zu schützen (»Fremdschutz durch Bewahrung«). Mit

Blick auf die von digitalen Technologien geprägten Strukturen mache es geradezu Sinn, die Zugänge junger Menschen zu Pomografie, drastischer Gewalt, Extremismus und all den anderen ungeeigneten Inhalten auch mit technischen Mitteln einzuschränken. Dabei gehe es nicht um eine »Ghettoisierung« von Kindern und Jugendlichen. Die Verfasser sehen Lösungen aber nur auf der Anbieterseite und in technischen Maßnahmen für verwendete Endgeräte. Dem Vorwurf der Zensur beim Einsatz von Black- und Whitelists auf dem Router begegnen sie mit dem Hinweis, dass alle Einstellung nutzerseitig aktiviert und deaktiviert werden können.

In Großbritannien dagegen werden seit Jahren Internetzugänge auf Anschlussbasis gefiltert. Es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Belieferung mit jugendgefährdenden Inhalten. Jörg Weinrich geht in seinem Aufsatz »Erfolgreiche

Der Autor ist Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes.

Einführung von Netzanschlussfiltern«<sup>4</sup> näher auf den Jugendschutz in Großbritannien ein. Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme – die in Deutschland ähnlich ausfallen dürfte – wurde dort im Rahmen einer unabhängigen parlamentarischen Untersuchung zum Online-Jugendschutz die Forderung aufgestellt, dass bereits von Providerseite aus den Kunden kostenlose Netzwerkfilter angeboten werden sollen, die den gesamten Internetanschluss filtern und eine Installation auf jedem einzelnen Endgerät überflüssig machen. Während des Installationsprozesses trifft der Kunde eine »unvermeidbare Auswahl«, ob er den Filter einsetzen will oder nicht, die abwählbare Voreinstellung schlägt das Einschalten der Filter vor. Die Konfiguration, auch der verschiedenen Kategorien, können von den Anschlussinhabern nachträglich verändert werden. Bei einigen Providern sind individuelle Black- und Whitelists sowie weitere Features möglich. Umgehungsmöglichkeiten (z.B. über Proxy-Server) und »Over-Blocking« werden laufend evaluiert und eingedämmt. Die Filter weisen zumindest die von der KJM erwartete Zuverlässigkeit von mindestens 80 Prozent richtiger Filterung auf.

Der Deutsche Familienverband macht sich deshalb seit Jahren für eine Regelung

stark, die die Netzbetreiber in Verantwortung nimmt. Ein solches Modell, wie in Großbritannien praktiziert, schützt Kinder und Jugendliche, bevor indizierte oder nicht altersgemäße Seiten sie erreichen und gefährden. Es ist überaus einfach zu bedienen. Von Eltern in Großbritannien werden deutlich häufiger Filterlösungen eingesetzt als in Deutschland. Wählt man eine Opt-Out-Lösung, bei welcher der Anbieter den Kunden informiert, dass der Filter erst einmal einschaltet ist und er ihm aber auch erklärt, wie man den Filter wieder ausschaltet, steigen die Nutzerzahlen nochmals.

Hier anzusetzen ist effektiver und verantwortungsvoller als der Einsatz von Filtersoftware auf den Endgeräten. In Anbieter – zumeist im Ausland ansässig – legt der Verband kaum noch Hoffnung. Schon vor fünf Jahren wurde in einem breiten Bündnis gefordert, dass die Provider von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indizierte Internetseiten nicht mehr an die Kunden ausliefern, es sei denn der Nutzer wäre volljährig. Leider konnte diese Forderung im Gesetzgebungsprozess nicht durchgesetzt werden. Es gab keine Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), die Lage hat sich nicht gebessert.

Nach dem Koalitionsvertrag sind im Dialog neue Instrumente für einen wirksamen Jugendmedienschutz zu entwickeln. Diese neuen Instrumente gibt es bereits. Wir müssen uns nur darum kümmern und sie einsetzen.

Kaum jemand wird das Jugendschutzgesetz abschaffen wollen und allein auf die Elternverantwortung und auf Pädagogik verweisen, weil das Alkoholverbot für Kinder- und Jugendliche umgangen werden kann. Sehen wir im weltweiten Netz noch immer nicht die erhebliche Gefährdung für Kinder und Jugendliche? Setzen wir mutig ein deutliches Zeichen – auch gegenüber starken Netzbetreibern.

<sup>1</sup> »Jugendschutzsoftware im Elternhaus: Kenntnisse, Erwartungen und Nutzung«, Hans-Bredow-Institut 2012

<sup>2</sup> Pressemitteilung 01/2015 der KJM vom 30.01.2015: »Jugendschutzfilter halten nicht Schritt mit der Internetentwicklung«

<sup>3</sup> Hajok/Schwarz, JMS-Report 4/2014, S. 2 ff.

<sup>4</sup> Weinrich, JMS-Report 5/2014, S. 2 f. ◆